

Bausteine zur Ausgestaltung der Leitlinien zur Bürgerbeteiligung

Arbeitsstand Konzeptionsgremium Bürgerbeteiligung, 3.12.2015

Qualitätskriterien (Standards)

Qualitätskriterien dienen als Richtschnur und Orientierung beim Thema Bürgerbeteiligung. Sie stellen sicher, dass alle Bürgerbeteiligungsprozesse im Rahmen vorgegebener Standards ablaufen, die von allen Beteiligten akzeptiert und eingehalten werden.

Hinweise des Konzeptionsgremiums:

- Leitlinien sollen Qualitätskriterien beinhalten.
- Qualitätskriterien stellen eine „Folie“ für den gesamten Prozess dar; sie haben gegenüber anderen (eher operativen) Bausteinen eine übergeordnete Bedeutung.
- Eine Vertiefung der Qualitätskriterien wird als notwendig erachtet. Die Festlegung der Qualitätskriterien ist Bestandteil der Arbeitsphase der Leitlinienentwicklung. Dabei sind die Grundsätze und Standards, die in anderen Kommunen zur Anwendung kommen, hilfreich für die Ausgestaltung des Kölner Wegs. Auch sind die im „Positionspapier zur Bürgerbeteiligung in Köln“ („Köln mitgestalten“) genannten „Qualitäten“ zu berücksichtigen.
- In den Qualitätskriterien soll zum Ausdruck gebracht werden, dass grundsätzlich alle Bürger_innen angesprochen werden. „Ermutigung zur Mitwirkung ist wichtig!“
- Für Qualitätskriterien ist ggf. ein anderer Begriff zu finden, möglicherweise ist der Begriff (Qualitäts-)Standards besser geeignet.

Vorhabenliste: Themen und Projekte zur potentiellen Beteiligung der Bürger_innen

Eine Vorhabenliste enthält frühzeitig und verständlich alle Informationen über städtische Vorhaben, Projekte und Planungen. Davon ausgenommen sind vertrauliche Vorhaben. Sie gibt Auskunft über Inhalt, zeitlichen Rahmen und die bisher vorgesehene Art der Beteiligung. Die Liste wird regelmäßig aktualisiert.

Hinweise des Konzeptionsgremiums:

- Mit Blick auf eine zu erarbeitende Vorhabenliste sind zunächst die Begrifflichkeiten zu klären und Fragen zu beantworten: Was ist ein Vorhaben? Betrifft es alle Projekte? Wer trifft die erforderliche Auswahl?
- In diesem Zusammenhang ist zu klären, ob die Vorhabenliste möglichst vollständig sein soll oder eher ausgewählte Projekte enthält. Die Kriterien hierfür sind festzulegen. Dabei ist abzuwegen, was in einer Großstadt wie Köln umsetzbar und handhabbar ist.

Initiativrechte (der Bürger_innen) für Beteiligungsverfahren

Grundsätzlich können alle – Bürger_innen, Verwaltung und Politik – Bürgerbeteiligung bei Vorhaben anregen. Sieht die Verwaltung für ein Vorhaben keine Beteiligung vor, kann diese gleichwohl angelegt werden. Hierfür können Bürger_innen besondere Initiativrechte eingeräumt werden. Damit können zudem Vorhaben auf die Vorhabenliste gebracht werden, die dort bislang nicht aufgeführt sind.

Hinweise des Konzeptionsgremiums:

- Initiativrechte sind bei der Ausgestaltung der Leitlinien zur Bürgerbeteiligung einzuräumen.
- Der Baustein „Initiativrechte“ ist eng verknüpft mit der „Aktivierung“. Für den Kölner Weg ist die Entwicklung von Angeboten zur breiten Aktivierung der Zivilgesellschaft wichtig. In diesem Zusammenhang sind bürgeraktivierende Formate essentiell. Zu klären ist, wie diese konkret ausgestaltet werden müssen. In Köln vorliegende Erfahrungen sind hierbei aufzugreifen und zu nutzen. „Wir haben ganz viel“.
- Die Schule sei ein wichtiger Einstieg für Aktivierung.

Büro für Bürgerbeteiligung / Koordinierungsstelle in der Stadtverwaltung

Das Büro für Bürgerbeteiligung bzw. die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung fungiert im Auftrag der Stadtverwaltung als (kommunale_r) Ansprechpartner_in für alle Fragen rund um die Bürgerbeteiligung.

Hinweise des Konzeptionsgremiums:

- Das Potsdamer Modell „Strukturierte Bürgerbeteiligung“ und hier insbesondere die Struktur der „WerkStadt für Beteiligung“ soll bei der Ausgestaltung des Büros für Bürgerbeteiligung in Köln beispielhaft herangezogen und geprüft werden.

Beirat Bürgerbeteiligung / Beteiligungsrat / Runder Tisch / Arbeitskreis

Ein Beirat für Bürgerbeteiligung / Beteiligungsrat / Runder Tisch / Arbeitskreis hat eine beratende Funktion. Er begleitet die Initiierung (Vorbereitung), Umsetzung und Evaluation (Nachbereitung) von Beteiligungsprozessen. Mitglieder sind Bürger_innen sowie Vertreter_innen aus Verwaltung und Kommunalpolitik.

Satzung/ Ortsrecht

Leitlinien zur Bürgerbeteiligung können als Satzung verabschiedet werden und in das Stadtrecht aufgenommen werden.

Öffentlichkeitsarbeit (Homepage/Internetportal)

Durch die Einrichtung einer Homepage bzw. eines Internetportals soll den im Zusammenhang mit dem Leitlinienprozess diskutierten Grundsätzen wie Information, Dialog, Transparenz Rechnung getragen werden. Verbunden werden können damit weitere Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit, wie Newsletter / Infobriefe. Eine weitere Form der (indirekten) Öffentlichkeitsarbeit ist die Verwendung einer möglichst einfachen, vielen Menschen zugänglichen Sprache.

Als weiterer inhaltlicher Baustein wird „**Beteiligungskonzept**“ ergänzt.

Die Bausteine sind nicht vollständig und sind z.B. um den Baustein „Evaluation“ zu ergänzen.

Wer ist zu beteiligen? Akteure Leitlinienentwicklung

Tischvorlage Konzeptionsgremium Bürgerbeteiligung, 3.12.2015, Köln
(überarbeitet)

Vorbemerkung: Das folgende Papier fasst die Rückmeldungen aus dem Konzeptionsgremium sowie die Vorarbeiten der Verwaltung zu der Frage „Wer ist zu beteiligen?“ zusammen. Die Strukturierung wurde durch das Difu (Bock/ Reimann) vorgenommen.

ZIVILGESELLSCHAFT

Bürger_innen: unterrepräsentierte Gruppen

(Minderheiten, leise/ vulnerable Gruppen)

ehrer geringer Beteiligungszugang / weniger vernetzt / eher passiv

- ganz normale / nicht-organisierte Bürger_innen (bisher nicht Engagierte / Interessierte); durch Los ermittelte Bürger_innen
- Betroffene
- Senior_innen
- Kinder
- Jugendliche
- Behinderte
- Migrant_innen
- alle Altersgruppen

Interessensvertretungen

ehrer starke Beteiligungsbereitschaft / guter Beteiligungszugang/ stark vernetzt / aktiv

Multiplikatoren, die die Interessen der unterrepräsentierten Gruppen vertreten

- Stadtteil-/Sozialraumkoordinator_innen
- Jugendforen / Stadtteilebene
- Gemeinwesenarbeiter_innen (GWA)
- Gemeinwesenennetzwerte in den Stadtteilen
- Vertreter_innen der Bürgerhäuser
- Selbsthilfegruppen, z.B. von Menschen mit Behinderung
- Sozialdienst Katholischer Männer (SKM)
- Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
- Stadtarbeitsgemeinschaft Senioren
- Stadtarbeitsgemeinschaft für Lesben, Schwule und Transgender
- Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfe
- Selbsthilfekontaktstelle KISS beim DPWV
- Netzwerk der Kölner Arbeitslosenzentren
- Köln Agenda
- Mieteräte und Mieterinitiativen
- Nachbarschaftsinitiativen für Flüchtlinge
- Runder Tisch für Flüchtlingsfragen
- Interkulturellen Zentren
- Jugendzentren
- Spielplatzpaten

Soziale Akteure

- Wohlfahrtsverbände
- Liga der Wohlfahrtspflege
- Kirchen / kirchliche Einrichtungen / Glaubensgemeinschaften
- Job-Center

organisierte Bürgerschaft / Profis

- Bürgerinitiativen, Bürgernetzwerke/beteiligungsorientiert (lokal, gesamtstädtisch, z.B. Parkstadt Süd)
- Köln mitgestalten - Netzwerk für Beteiligungskultur
- Kölner Netzwerk Bürgerengagement
- Kölner Arbeitskreis Bürgerschaftliches Engagement – KABE
- Vermittlungsorganisationen
- Vereine
 - konkret: Willkommenskultur Köln, Netzwerk Urbanes Grün Köln, Dasselbe in Grün Köln, Fair Trade Town Köln, KölnAgenda
- Stadtschulpflegschaft Köln
- Verbände/Umweltverbände
 - konkret: BUND; ADFC, VCD
- AStA Uni Köln
- Kölner Studierendennetzwerk
- Katholikausschuss

Einrichtungen/ Institutionen

- VHS
- Schulen
- Kindergärten
- Fachhochschule
- Universität/Hochschule / Hochschule der angewandten Künste
- DGB (Deutscher Gewerkschaftsbund) / Gewerkschaften
- Bund Deutscher Architekten BdA

VERWALTUNG

Gestalter/Entscheider

Beteiligungsbereitschaft unterschiedlich / eher stark vernetzt / eher aktiv

- Verwaltungsspitze
- Arbeitsebene
- Wissensträger (Beiräte, Vertretungen, Beauftragte..)
- alle Dezernate, alle Ämter / Querschnittsämter
- Bürgeramtsleitungen
- alle 13 Bürgerzentren
- Sozialraumkoordinatoren
- GWA
- stadtnahe Gesellschaften und stadteigene Betriebe, z.B. KVB
- Stadtwerke
- Personalräte
- (untere) Landesbehörden
- Aufsichtsbehörde

POLITIK

Gestalter/ Entscheider

Beteiligungsbereitschaft unterschiedlich / eher stark vernetzt / eher aktiv

- auf allen Ebenen bis in die Basis
- Bezirk, Rat, Ortsverein, Ausschüsse, und Seniorenvertretung
- Rat
- Fraktionen des Rates (Organe und Mandatsträger_innen)
- Bezirksvertretungen
- sachkundige Bürger
- Integrationsrat
- Stadtarbeitsgemeinschaften
- Parteien / Fraktionen
- Kinder- / Jugendparlamente, Schülervertretungen

PRIVATE / WIRTSCHAFT / UNTERNEHMEN

Bislang eher wenig in Beteiligungsprozesse eingebunden / Vernetzungs- und Aktivitätsgrad unterschiedlich

- IHK / Industrie- und Handelskammer
- Handwerkskammer
- lokale Wirtschaft / Unternehmen
- Investoren
 - konkret: Paul Bauwens (Besitzer Helios-Gelände); Anton Bausinger, Fa. Wassermann (Planung am Braunsfelder Markt)
- Handwerk
- Einzelhandel
- Gewerbliche Initiativen / Interessengemeinschaften
- Wohnungsunternehmen
 - Konkret: GAG Immobilien AG
- Medien
- Fachleute / Büros – Moderation/Beteiligung/Kommunikation

Ergänzung

Die Frage, wer bei der Leitlinienerarbeitung beteiligt werden soll, ist eng verknüpft mit dem Beteiligungsformat / -verfahren. Im Rahmen der Sitzungen des Konzeptionsgremiums wurden bislang insbesondere folgende zielgruppenrelevante Hinweise zur Ausgestaltung des Beteiligungsverfahrens gesammelt:

- „Alle sollen dabei sein können.“
- zielgruppengerecht
- alle Altersgruppen
- barrierefrei
- inklusiv
- niedrigschwellig
- veedel-/stadtteilorientiert

Folgende weitere Hinweise wurden vorgebracht:

- nicht-organisierte Bürger berücksichtigen
- nicht nur „Berufs-Bürger“ einbinden
- Gendersensibilität / Diversity (Vielfalt) beachten
- Interessensvertreter (gerade für sozial Benachteiligte / unterrepräsentierte Gruppen) einbinden
- Differenzierung zwischen Gesamtstadt und Veedel / Stadtteil / Bezirk vornehmen

Bock/Reimann, 15.12.2015; Überarbeitung 21.12.2015

Beteiligungsverfahren/ Beteiligungsformate zur Leitlinienentwicklung

Tischvorlage Konzeptionsgremium Bürgerbeteiligung, 3.12.2015, Köln

Im Folgenden werden beispielhaft vier Beteiligungsverfahren vorgestellt, die Kommunen im Zusammenhang mit der Leitlinienerstellung umgesetzt haben. Dabei werden sowohl die Arbeitsgremien als auch die darüber hinausgehenden Beteiligungsanlässe und –formate berücksichtigt. Die konkrete Ausgestaltung der Beteiligungsverfahren wurde i.d.R. durch einen externen Dienstleister unterstützt. Die Bewertungen wurden durch die Autorinnen vorgenommen, auf Grundlage von Dokumentenauswertungen.

Wolfsburg „Konzept BürgermitWirkung Wolfsburg“

Zusammengefasst:

- *Dauer: Mai 2013 - Oktober 2014*
- *Das Beteiligungsverfahren ist mehrstufig und komplex.*
- *Es setzt zu einem relativ frühen Zeitpunkt ein, so dass die Beteiligung der Entwicklung der Leitlinien dient.*
- *Bürger_innen, auch zufällig ausgewählte, erhalten im Beteiligungsprozess eine starke Rolle.*
- *Unternehmen/private Wirtschaft ist im Arbeitsgremium vertreten.*
- *Zielgruppenspezifische Formate kommen zum Einsatz (Kinder und Jugendliche).*
- *Das Verfahren ist aufwändig.*

Ausgangslage: einstimmiger Ratsbeschluss (Mai 2013)

Stufen/Ablauf:

1. Schritt: Bildung Arbeitskreis als zentrales Gremium zur Erarbeitung von Leitlinien (= Konzept BürgermitWirkung Wolfsburg sowie Regeln für die BürgermitWirkung Wolfsburg) und der Entwicklung der damit verbundenen Beteiligungsmodule/-formate (Juli 2013)

- *Zusammensetzung: 17 Bürgerexperten (Vereine, Stiftungen, Interessensverbände, Wirtschaft), 5 Bürger, 11 Beiratsmitglieder (Politik und Verwaltungsspitze),*
- *Häufigkeit der Zusammenkunft: zwei Mal (Juli und Dez. 2013), jeweils 3-4 Stunden*
- *wird unterstützt durch Verwaltungsforum (besteht aus Verwaltungsmitgliedern)*

2. Schritt: Beteiligungsformate, aufeinander aufbauend (Oktober 2013 bis Januar 2014)

- *4 Bürgerforen (jew. 25 Teilnehmer, zufällig ausgesucht) (Oktober/November 2013)*
- *2 Kinderforen und 1 Jugendforum (jeweils ca. 20-30) (Oktober/November 2013)*
- *Methoden: Planungszelle (Bürgerforen), kreative und spielerische Methoden in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendbüro (Kinder); Methode „Stadtspieler“ (Jugendliche)*

- Häufigkeit der Zusammenkunft: 4 Bürgerforen (jeweils 2-tägig), 2 Kinderforen (jeweils 2-stündig), 1 Jugendforum (1-tägig)
- Im Ergebnis Empfehlungen zu
 - „Zielen des Konzepts Bürgerbeteiligung Wolfsburg“
 - „Frühzeitiger Information über Vorhaben der Stadt“
 - „Initiativen zu und Anregung von Beteiligungsverfahren“
 - „Planung und Durchführung von Beteiligungsverfahren“
 - „Umgang mit Ergebnissen aus den Beteiligungsverfahren“
- Zusammenführung der Ergebnisse in einem Bürgergutachten (http://www.nexusinstitut.de/images/stories/content-pdf/buergergutachten_wolfsburg)
- Bürgermeeting (Januar 2014)
 - öffentliche Veranstaltung für alle Interessierten, einmalig, 3 Stunden
 - Vorstellung der Erkenntnisse aus Bürgerforen, Vertiefung und Ergänzung
 - Methoden: Open-Space, Marktplatz, Flying Experts, Gallery Walk, Briefkasten
 - Online-Beteiligung: (Dezember/Januar 2014)
 - Online-Dialog: Bewertung und Feedback zu Bürgerforen sowie Online-Kommentierung der Leitlinien

3. Schritt: Überarbeitung der Leitlinien

- Arbeitskreis erarbeitet endgültige Fassung der Leitlinien (= Konzept BürgermitWirkung Wolfsburg sowie Regeln für die BürgermitWirkung Wolfsburg)

4. Schritt: Verabschiedung der Leitlinien

- Verabschiedung der Leitlinien durch Rat der Stadt Wolfsburg (Oktober 2014)

Besonderheit:

- Bürgerforen / Bürgergutachten mit 100 zufällig ausgewählten Bürger_innen
- Kinder- und Jugendforen
- Die Leitlinien (Konzept BürgermitWirkung Wolfsburg) sind in einfacher Sprache verfasst und sehr anschaulich aufbereitet (Grafiken, Schaubilder)

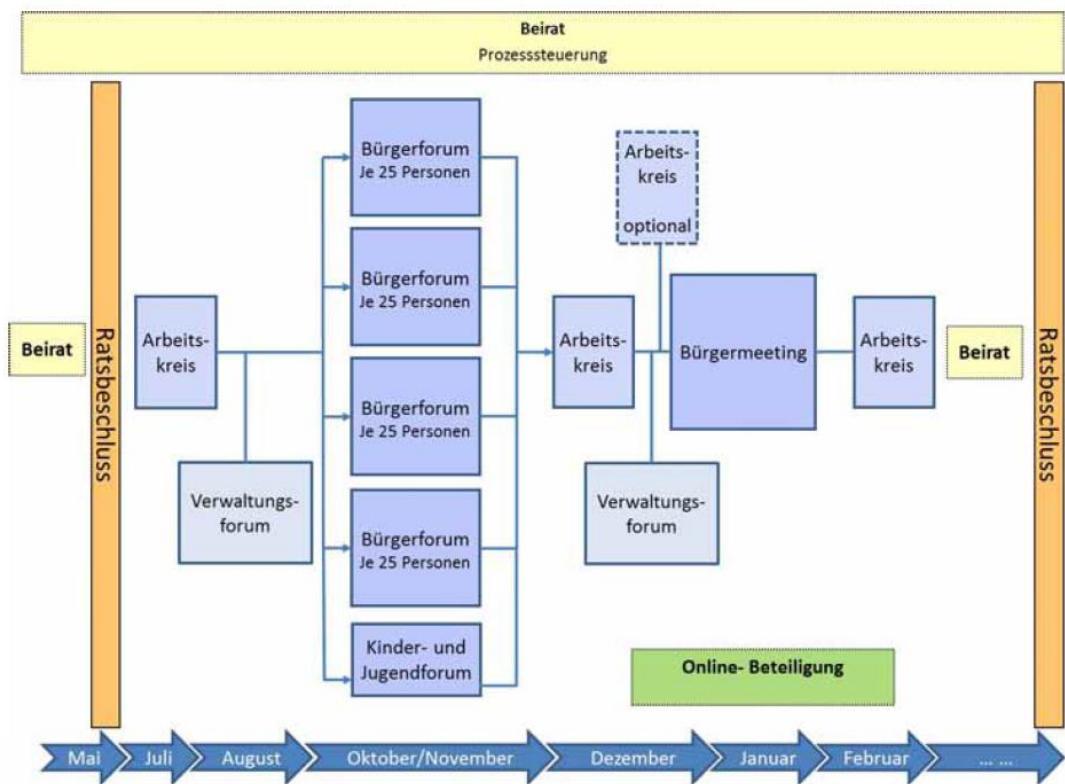
Vor- und Nachteile:

- Arbeitskreis bezieht Bürger_innen („Normalos“) und Bürgerexperten (Interessensvertreter, BIs, Vereine) in großer Zahl ein und bringt sie mit Verwaltungsspitze und Politik in direkten Austausch
- Hohe Sensibilität für Bürger_innen: durch Losverfahren/Zufallsauswahl sind nicht nur die „üblichen Verdächtigen“ dabei; durch verständliche Sprache und anschauliche Aufbereitung der Leitlinien sollen die Leitlinien breit kommuniziert werden
- aufwändiges und kostenintensives Verfahren

Weitere Informationen:

<http://www.wolfsburg.de/leben/buergermitwirkung/konzept-buergermitwirkung-wolfsburg>

Prozessübersicht



Darmstadt: „Damit alle mitmachen können: Leitlinien zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in der Wissenschaftsstadt Darmstadt“

Zusammengefasst:

- Dauer: März 2014 - März 2015
- Das Beteiligungsverfahren ist mehrstufig.
- Es setzt zu einem relativ frühen Zeitpunkt ein, so dass die Beteiligung der Entwicklung der Leitlinien dient.
- Niedrigschwellige und zielgruppenspezifische Formate kommen zum Einsatz (Kinder und Jugendliche, Frauen, Behinderte, Migranten)
- Vor allem unterrepräsentierte Gruppen sollen beteiligt werden.
- Das Verfahren ist vergleichsweise aufwändig.

Ausgangslage: Beschluss zur Erarbeitung von Leitlinien durch Stadtverordnetenversammlung (März 2014)

Stufen/Ablauf:

1. Schritt: Orientierung und Auftakt (März-Mai 2014)

- Orientierung, d.h. Klärung der Erwartungen, Rollen und Begriffe; Vergleich und Bewertung guter Praxisansätze; dafür wurden durchgeführt:
 - Verwaltungsworkshop mit Thementisch zu inklusiver Beteiligung (1 Sitzung)
 - AK Bürgerbeteiligung (1 Sitzung), 25 Personen, Zusammensetzung: Zivilgesellschaft, Verwaltung und Politik → Fokus auf Inklusion aller Bevölkerungsgruppen, daher vertreten Mitglieder des AK unterrepräsentierte Zielgruppen und Interessen: GWA, Migration, Frauen, junge Erwachsene
 - öffentliche Bürgerwerkstatt (1 Sitzung)

2. Schritt: Erarbeitung der Leitlinien/Entwurf (April-Oktober 2014)

- Die Erarbeitung der Leitlinien (Entwurf) erfolgte im Rahmen von:
 - AK Bürgerbeteiligung, 4 Sitzungen
 - Thematische Bürgerwerkstatt - Fokus Inklusion (1 Sitzung, externer Vortrag, Workshops, zielgruppengerechte Beteiligung von Minderheiten durch entsprechende Methodenwahl, Übersetzung der Materialien in einfache Sprache)

3. Schritt: Kommentierung der Leitlinien (November 2014-Januar 2015)

- Der Entwurf der Leitlinien konnte kommentiert werden in Form von:
 - öffentlicher Bürgerwerkstatt (1 Sitzung, Gallery Walk inkl. Kommentierung und Bewertung des Leitlinienentwurfs)
 - Online-Kommentierung des Leitlinienentwurfs
Link: <https://da-bei.darmstadt.de/discuss/leitlinien>

4. Schritt: Überarbeitung der Leitlinien (November 2014-Januar 2015)

- AK Bürgerbeteiligung: Bearbeitung der Kommentierungen aus Bürgerwerkstatt und Online-Verfahren; Fertigstellung Leitlinien

5. Schritt: Verabschiedung (März 2015)

- Politischer Beschluss
- öffentliche Veranstaltung zur Präsentation der Leitlinien

Besonderheit:

- Fokus auf Inklusion/Inklusive Beteiligung; hierfür folgende Veranstaltungsstandards:
 - Mehrkanalzugang (Ansprache über Flyer, MultiplikatorInnen, vorhandene Netzwerke)
 - Einladungen und Dokumente auch in leichter Sprache

- barrierefreie Räume, bei Bedarf auch mit Gebärdensprache und Kinderbetreuung
- Formate, die niedrigschwellig sind und einen direkten Dialog ermöglichen
- möglichst im betroffenen Stadtgebiet
- möglichst aufsuchende Angebote integrieren
- Die Leitlinien sind in einer Broschüre (Kurzfassung) veröffentlicht; hierfür wurden sie in einfache Sprache übersetzt und sehr anschaulich aufbereitet.

Vor- und Nachteile:

- Hohe Sensibilität für Belange unterrepräsentierter Zielgruppen
- Die Darmstädter Leitlinien werden mit einer „Marke“ verbunden - Inklusion
- aufwändige Verfahren

Weitere Informationen:

<https://da-bei.darmstadt.de/discuss/leitlinien>

Heidelberg: Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Stadt Heidelberg.

Zusammengefasst:

- *Dauer: Februar 2011 - Juli 2012*
- *Das Beteiligungsverfahren ist zwar mehrstufig, im Fokus steht jedoch die Arbeit im dialogisch besetzten Arbeitsgremium / AK.*
- *Die Beteiligung der Öffentlichkeit setzt zu einem relativ späten Zeitpunkt ein, sie dient vor allem der Information und Kommentierung der Leitlinien.*
- *Das Verfahren ist vergleichsweise wenig aufwändig.*

Ausgangslage: Der Heidelberger Gemeinderat beschloss im Februar 2011 einen Arbeitskreis einzurichten, um Leitlinien für eine systematische Bürgerbeteiligung zu entwickeln.

1. Schritt: Erarbeitung der Leitlinien

- Einrichtung des AK Bürgerbeteiligung (dialogisches Gremium aus 3 Bürgervertretern, 3 Gemeinderatsmitgliedern und 4 Verwaltungsangehörigen), (Februar / März 2011)
- Erarbeitung der Leitlinien in sieben moderierten und wissenschaftlich begleiteten Sitzungen (bis Januar 2012)

2. Schritt: Weiterreichung des Entwurfs der Leitlinien an Gemeinderat (Februar 2012)

3. Schritt: Rückkopplung des Entwurfs mit der Öffentlichkeit (März-Mai 2012)

- Diskussion mit Bürgern, im Rahmen von
 - öffentlichen Diskussionsveranstaltungen (2 Sitzungen)
 - Rücksprache des AK's mit bürgerschaftlichen Gruppen
 - Online-Kommentierungsfunktion
- Schulungen/Diskussionen für Mitarbeiter der Verwaltung

4. Schritt: Überarbeitung des Entwurfs und Fertigstellung der Leitlinien (Mai-Juni 2012)

- Aufgreifen der Kommentare (insgesamt ca. 140) durch AK Bürgerbeteiligung

5. Schritt: Die fertigen Leitlinien wurden im Juni 2012 vom Arbeitskreis sowie im Juli 2012 vom Gemeinderat verabschiedet.

Besonderheit:

- Heidelberg hat als erste Kommune die Vorhabenliste eingeführt und den trialogischen Prozess geprägt – das ist eine „Marke“
- Leitlinien werden evaluiert und fortgeschrieben
<http://www.heidelberg.de/hd,Lde/HD/Rathaus/Evaluation+der+Leitlinien+Buergerbeteiligung.html>

Vor- und Nachteile:

- Bürgerbeteiligung spielt jenseits des zentralen Gremiums, des AK, eine eher geringe Rolle. Sie erfolgte zu einem relativ späten Zeitpunkt der Leitlinienentwicklung.
- *ein zentrales Gremium zur Entwicklung der Leitlinien; agierte vermutlich weitgehend „störungsfrei“ (durch die Öffentlichkeit)*

Weitere Informationen:

<http://www.heidelberg.de/hd,Lde/HD/Rathaus/Leitlinien+Buergerbeteiligung.html>

Bonn: Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn

Zusammengefasst:

- *Dauer: August 2012 – März 2014*
- *Das Beteiligungsverfahren ist zwar mehrstufig, im Fokus steht jedoch die Arbeit in der trialogisch besetzten AG Leitlinien.*
- *Die Beteiligung der Öffentlichkeit setzt zu einem relativ späten Zeitpunkt ein, sie dient vor allem der Information und Kommentierung der Leitlinien.*
- *Die in der AG mitwirkenden Bürger_innen wurden per Los ausgewählt.*
- *Das Verfahren ist vergleichsweise wenig aufwändig.*

Ausgangslage: Grundsatzbeschluss der Politik zur Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung (2012)

1. Schritt: Erarbeitung der Leitlinien

- Installation der AG Leitlinien zur Erarbeitung der Leitlinien (August 2012)
 - Zusammensetzung: 23 Mitglieder (8 Einwohner, per Losverfahren, 8 Vertreter der Ratsfraktionen, 7 Mitarbeiter der Verwaltung)
- 14 dreistündige Arbeitssitzungen und drei ganztägige Workshops
- zur Vorbereitung und Vertiefung von Einzelthemen zwei Teil-AG-Treffen zwischen den Sitzungen

2. Schritt: Einbeziehung Öffentlichkeit / Information und Kommentierung der Leitlinien (Juli – September 2013; Januar-Februar 2014)

- Zwischenstandsbericht (Juni 2013) konnte bis September 2013 kommentiert werden
- dreiwöchige Online-Kommentierung des Leitlinienentwurfs (Anfang 2014)
- Bürgerwerkstatt zur Vorstellung und Diskussion der Leitlinien mit der Öffentlichkeit (Arbeit in themenorientierten Arbeitsgruppen) (Januar 2014)
- Beschluss der Leitlinien im März 2014 durch Rat der Stadt

3. Schritt: Einrichtung Partizipationsportal „Bonn macht mit“ als Konsequenz aus den Leitlinien

Besonderheit:

- Für die AG Leitlinien wurden die Bürger_innen per Losverfahren ausgewählt

Vor- und Nachteile:

- Leitlinien haben den Charakter einer „Bleiwüste“; sie sind sehr lang
- ein zentrales Gremium zur Entwicklung der Leitlinien; agierte vermutlich weitgehend „störungsfrei“ (durch die Öffentlichkeit)
- relativ unaufwändiges Beteiligungsverfahren
 - keine besonderen Formate zur Beteiligung breiter Bevölkerungsschichten
 - Beteiligungsverfahren ohne räumliche Schwerpunktsetzungen

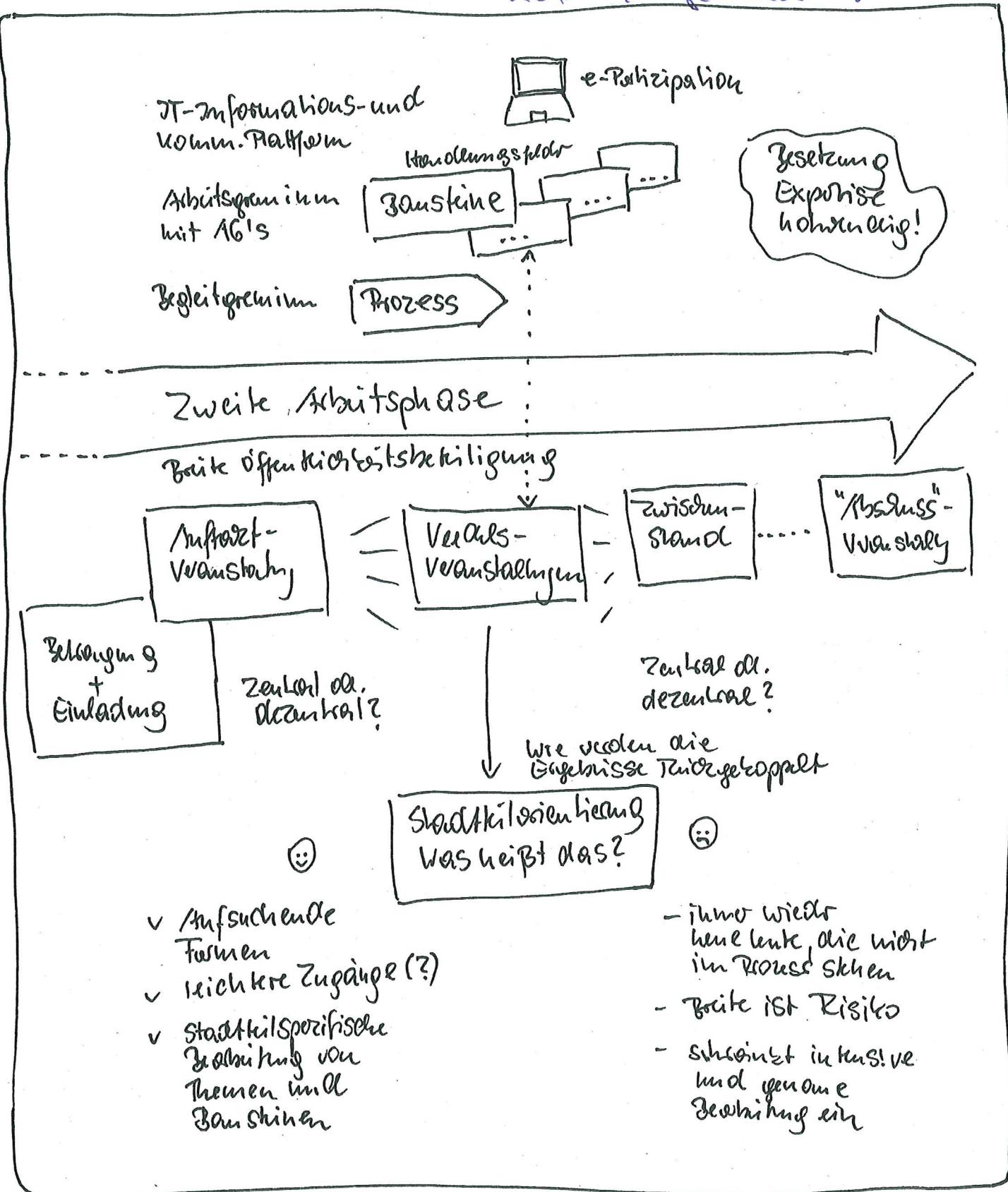
Weitere Informationen:

http://www.bonn.de/rat_verwaltung_buergerdienste/buergermitwirkung/leitlinien_buergerbeteiligung

Anlage 4

Abb. 1

Diskussionsbeitrag von
Köln Mitarbeiter*innen!



Mitschrift 18.11.15
pc

Online-Beteiligung im Rahmen der Arbeitsphase des Leitlinienprozesses

Einschätzung der Ansätze der vier Beispielkommunen und Empfehlungen für Köln





Was haben Wolfsburg, Darmstadt, Heidelberg und Bonn bezüglich der Online-Beteiligung gemeinsam?

- später Zeitpunkt und lediglich als Add-On
- nur Kommentierungsmöglichkeit bereits weit entwickelter Vorschläge/Ergebnisse



Resultat

- **geringe Resonanz, kaum Beteiligung!**



Welchen Mehrwert könnte Online-Beteiligung für unseren Prozess bieten?

- Mehr Menschen und insb. unterrepräsentierte Zielgruppen über Soziale Netzwerke mobilisieren
- Infobasis in leichter Sprache und Infografiken!
- Zeitunabhängige Beteiligung
- Viele gute Ideen zu den Leitlinien generieren
- Vorschläge auf breiter Basis bewerten/priorisieren (auch aus den Offline-Veranstaltungen)
- Alle relevanten Informationen zum Prozess bündeln und zeitnah veröffentlichen
- Die Arbeitsergebnisse übersichtlich dokumentieren



Köln fängt nicht bei Null an!

Online-Elemente beim Bürgerhaushalt (und Lärmaktionsplanung)

Informationsbereich
z.B. Lesbarer Haushalt, Lärmkarten



Sortiert nach
Themen,
Stadtbezirken

Diskussionsforum
je Vorschlag

z.B. Pro/Kontra
(Ranglisten)
oder Fünf-Sterne-
Ranking

Verwaltung
Politik

durchsuchbar,
filterbar

Plattform dokumentiert den Prozess kontinuierlich



Worauf sollten wir achten, was sollten wir weiterentwickeln?

- Online-Beteiligung frühzeitig einbinden
- On- und Offline-Formate konsequent miteinander verzähnen und Durchlässigkeit schaffen
- Social Media gezielt zur Mobilisierung nutzen und mit dem Prozess verknüpfen:



Auch neue Wege gehen
„Community Reporter“



© Peoples Voice Media



Bürgerhaushalt Köln @haushaltkoeln · 5. Dez. 2014
Endspurt! Nur noch bis Sonntag können
Vorschläge diskutiert u. bewertet werden!!!
buergerhaushalt.stadt-koeln.de

2 1 ...



Einsatz von Online-Beteiligung für die konkreten Fragestellungen

Arbeitsphase

- Die Empfehlungen des Konzeptionsgremiums zu den inhaltlichen Bausteinen werden ergänzt, kommentiert und bewertet/priorisiert.
- Sie müssen zudem konkret ausgestaltet werden, da eine unterschiedliche Handhabung einzelner Bausteine möglich ist.
- Die Vorschläge des Konzeptionsgremiums zu den Beteiligungsthemen können kommentiert, ergänzt und bewertet/priorisiert werden.